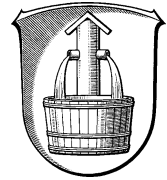


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|--------------------|
| Drucksache-Nr. | STVV-92/2017/XVIII |
| federführendes Amt: | 60 Stadtbauamt |
| Sachbearbeiter: | Alex Müller |
| Datum: | 12.06.2017 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 26.06.2017 | |

Betreff:

**Verkauf eines bebauten Grundstücks
hier: Flur 1, Flurstück 169, Bahnstr. 4a**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstücks Flur 1, Flurstück 169, Bahnstr. 4 a, ca. 212 m², zu einem Verkaufspreis von 165.000,- €.

Begründung:

Das bebaute Grundstück Bahnstraße 4 a wurde im vergangenen Jahr im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens für rund 85.000,- € von der Stadt erworben.

Die sich auf dem Grundstück befindenden Gebäude (Wohnhauses und Scheune) haben sich allerdings als in so schlechtem baulichen Zustand erwiesen, dass eine Sanierung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre und unwirtschaftlich ist. Eine Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Obdachlosen kommt daher nicht in Betracht.

Das Grundstück soll nunmehr an die Firma GBS Effizienzbau GmbH zu einem Gesamtpreis von 165.000,- € verkauft werden. Diese beabsichtigt, die vorhandenen Gebäude abzureißen und das Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshaus neu zu bebauen. Nähere Informationen sind den beigefügten Plänen zu entnehmen.

Um das Grundstück zu begradigen, soll eine kleine Teilfläche von ca. 2-3 m² des Gehwegs, dem Flurstück 169 zugeteilt werden und umgekehrt eine ca. 3-4 m² große Teilfläche des Flurstücks 169 dem öffentlichen Gehweg übertragen werden. Die Engstelle des Gehwegs im Bereich des Grundstücks kann damit beseitigt werden. Die Größe des Verkaufsgrundstücks wird vorläufig mit ca. 212 m² angenommen. Die exakte Größe und die Anpassung der Größe des Buchgrundstücks an die tatsächliche Größe werden sich erst aus der genauen Vermessung mit Ortsvergleich ergeben.

Da aufgrund der Beschaffenheit des Grundstücks die Herstellung von sechs der für das Bauvorhaben als Nachweis erforderlichen Pkw-Stellplätze nicht möglich ist, wurde vereinbart, dass der rechnerische Ablösebetrag von insg. 60.000,- € bereits mit dem Kaufpreis abgegolten ist.

(Gemäß § 7 Abs. 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) wird ein Ablösebetrag in Höhe von 10.000,- € je Stellplatz erhoben.)

Der Abriss der vorhandenen Gebäude und die geplante Neubebauung werten das Stadtbild an dieser Stelle erheblich auf. Zudem wird die Neubebauung mit Schaffung eines Ladenlokals (evtl. Gastronomie) dem städtebaulichen Ziel gerecht, den Einzelhandel zu stärken und die Bahnstraße zu beleben.

Anlagen:

Flurstück - Stammbblatt
Pläne Grundriss EG, OG u. DG
Vertragsentwurf

Finanzielle Auswirkungen:

Verkaufserlös in Höhe von 165.000,- €.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister